

## PRODUKTINFORMATION (STAND 20.07.2021)

# Mobilitätsprämie Auszubildende

**Sie sind bereit, einen weiter entfernten Ausbildungsplatz anzunehmen? Dann lassen Sie sich dafür mit 500 Euro unterstützen. Ziel der Prämie ist die Mobilität von Auszubildenden angesichts der angespannten Ausbildungssituation aufgrund der Covid-19-Pandemie zu fördern.**

### ÜBERBLICK

- Einmalige Prämie in Höhe von 500 Euro
- Auszubildende, die im Jahr 2020 oder 2021 eine Ausbildung beginnen und deren Probezeit bereits abgelaufen ist
- Wohnsitz und Ausbildungsstätte liegen 45 km auseinander bzw. Fahrzeit mit dem ÖPNV zwischen Wohnung und Ausbildungsstätte beträgt mindestens eine Stunde  
oder  
Wohnsitz und der Schulstandort der berufsqualifizierenden Berufsfachschule oder Fachschule liegen 45 km auseinander bzw. die Fahrzeit mit dem ÖPNV zwischen Wohnsitz und Ausbildungsstätte beträgt mindestens eine Stunde
- Die Förderung kann nur einmal in Anspruch genommen werden

### WER WIRD GEFÖRDERT?

- Auszubildende mit Hauptwohnsitz in Niedersachsen, die im Jahr 2020 oder 2021 eine Ausbildung in einer niedersächsischen Ausbildungsstätte beginnen und deren Probezeit bereits abgelaufen ist

### WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Annahme eines Ausbildungsplatzes, der mindestens 45 km bzw. eine Stunde Fahrtzeit mit den ÖPNV von der Wohnung des Auszubildenden entfernt ist  
oder  
Annahme eines Ausbildungsplatzes, bei dem der Schulstandort der berufsqualifizierenden Berufsfachschule oder Fachschule mindestens 45 km bzw. eine Stunde Fahrtzeit mit den ÖPNV von der Wohnung des Auszubildenden entfernt ist

### BEDINGUNGEN

- einmalige Prämie in Höhe von 500 Euro
- Auszahlung der Prämie erfolgt nach Bewilligung durch die NBank

Ein Zuschuss der NBank

### FRAGEN?

**Wir beraten Sie gerne persönlich.**

### NBank

Günther-Wagner-Allee 12-16  
30177 Hannover

Telefon

0511 30031-333

E-Mail

[beratung@nbank.de](mailto:beratung@nbank.de)

## VORAUSSETZUNGEN

### — Ausbildung

Die Billigkeitsleistung wird Auszubildenden und Schülerinnen und Schülern gewährt, die im Jahr 2020 oder 2021 eine Ausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf nach dem BBiG, der Handwerksordnung, dem Seearbeitsgesetz, dem PflBG oder in einem in § 1 Abs. 1 NSchGesG genannten anderen als ärztlichen Heilberuf, in einer berufsqualifizierenden Berufsfachschule der Fachrichtungen Ergotherapie, Pharmazeutisch-technische Assistentin/Pharmazeutisch-technischer Assistent, Pflegeassistentin oder Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent oder einer Fachschule mit der Fachrichtung Heilerziehungspflege oder Sozialpädagogik beginnen und deren Probezeit bestanden wurde.

### — Wohnung/Ausbildungsstätte

Die vertragliche Ausbildungsstätte, berufsqualifizierende Berufsfachschule bzw. Fachschule muss mindestens 45 km oder eine Stunde Fahrzeit mit dem ÖPNV von der nächstgelegenen Wohnung der Auszubildenden entfernt liegen.

Der Wohnsitz muss seit mindestens drei Monaten vor Beginn der Ausbildung bestehen.

Alternativ hat der oder die Auszubildende aufgrund der Aufnahme des Ausbildungsverhältnisses seinen oder ihren Wohnort gewechselt und die Entfernung zwischen nächstgelegener Wohnung und Ausbildungsstätte oder berufsqualifizierenden Berufsfachschule bzw. Fachschule betrug vor Beginn der Ausbildung mehr als 45 km bzw. die Fahrzeit mit dem ÖPNV betrug mindestens eine Stunde.

### — Nachweis über die Ausbildung

Die Ausbildungsstätte oder berufsqualifizierenden Berufsfachschule bzw. Fachschule muss in Niedersachsen liegen.

Dem Antrag ist eine Kopie des Ausbildungsvertrags beizufügen.

Wird die Entfernung zwischen Wohnort und berufsqualifizierenden Berufsfachschule oder Fachschule für die Beantragung geltend gemacht, ist zusätzlich eine Schulbescheinigung Berufsfachschule oder Fachschule beizufügen.

### — Nachweis über Wohnsitz

Die Wohnsitze der Auszubildenden sind durch eine oder mehrere erweiterte Meldebescheinigungen zu belegen. Der Hauptwohnsitz muss ebenfalls in Niedersachsen liegen.

### — Nachweis über die Entfernung

Die Entfernung von mindestens 45 km zwischen nächstgelegener Wohnung und Ausbildungsstätte oder berufsqualifizierenden Berufsfachschule

oder Fachschule ist über einen Ausdruck eines Routenplaners mit der kürzesten Straßenverbindung nachzuweisen.

Alternativ ist die mindestens einstündige Fahrzeit mit dem ÖPNV mit einer Reiseplanung von [www.bahn.de](http://www.bahn.de) zu belegen.

#### — **weitere Voraussetzungen**

Diese Richtlinie tritt zum 01. November 2020 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2022 außer Kraft. Eine Antragstellung ist bis zum 30. Juni 2022 möglich.

## SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

**Den Antrag auf Gewährung der Mobilitätsprämie für Auszubildende stellen Sie bitte nach Ablauf der Probezeit über das Kundenportal der NBank.**

### Wie erfolgt die Antragstellung?

Über die Internetseite der NBank kommen Sie zu unserem Kundenportal. Sie werden Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt und reichen den Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente schließlich online ein.

### Schritt 1: Registrierung im Kundenportal

Wenn Sie sich das erste Mal in unserem Kundenportal anmelden, müssen Sie sich zunächst registrieren. Die Registrierung ist nur einmalig erforderlich und ermöglicht Ihnen auch zukünftige Rückmeldungen, Antragstellungen und Abrechnungen. Anschließend loggen Sie sich ein und beginnen mit der Antragstellung. Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig aus.

- Antrag Mobilitätsprämie Auszubildende

### Schritt 2: Zusätzlich benötigte Dokumente in elektronischer Form (z.B. PDF/GIF)

- Ausbildungsvertrag
- Erweiterte Meldebescheinigung
- Nachweis Routenplaner bzw. Reiseplaner

### Schritt 3: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie den Antrag und alle erforderlichen Anlagen ausschließlich in elektronischer Form über das Kundenportal ab.

### Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin in einer unserer Beratungsstellen.

### Beratung, Fragen, Termine

Montag bis Freitag  
von 8.00 bis 17.00 Uhr

Tel: 0511 30031-333  
Fax: 0511 30031-11333  
beratung@nbank.de  
[www.nbank.de](http://www.nbank.de)

[www.nbank.de](http://www.nbank.de)

Antragstellung im  
Kundenportal